

Interpellation Warzinek-Mels / Widmer-Mosnang / Müller-Lichtensteig**(14 Mitunterzeichnende):****«Transparenz erwünscht! Irritierender Bericht über die Abrechnungspraxis der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen**

Gemäss Pressebericht (Tagblatt vom 14. Oktober 2020, Seite 17) ist es bei den Kinder- und Jugendpsychiatrischen Diensten St.Gallen zu einem irritierenden Vorfall bei der Abrechnung einer Abklärung eines 10jährigen Schülers gekommen. Über drei Monate nach Beendigung der Beratungen und der Abklärungen und dem Schlussgespräch seien Rechnungen erstellt worden zu Terminen, die nie stattgefunden haben und zu Facharztkonsultationen, die nie durchgeführt wurden. Nach entsprechendem Hinweis der Mutter an die Krankenkasse wurde zwar bemerkt, dass etwas nicht stimmen könne, allerdings wurden keine vertieften Untersuchungen seitens der Kasse durchgeführt, da der Fall zwischenzeitlich von der IV übernommen wurde. Aber auch die Invalidenversicherung klärte den Umstand der unklaren Abrechnungen nicht auf, da «der Aufwand, die Sache abzuklären, für die IV zu gross sei». Schliesslich seien die Rechnungen storniert und korrigiert worden. Allerdings seien die in der Rechnungsstellung von der fachkundigen Mutter kritisierten Punkte nie wirklich geklärt worden. Man habe allerdings «den Vorfall zum Anlass genommen, unseren internen Abrechnungsprozess zu überprüfen und zu verbessern, um auszuschliessen, dass sich Fehler dieser Art wiederholen», wie die Geschäftsleitung der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste zitiert.

Diese Medienmitteilung irritiert, denn es bleibt bis zuletzt unklar, was tatsächlich vorgefallen ist und ob es sich insbesondere um einen Einzelfall oder einen richtiggehenden Systemfehler gehandelt hat.

Wir bitten die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Wie konnte es zu dem grotesken Abrechnungsfehler kommen? Wurden lediglich tatsächlich erbrachte Leistungen, beispielsweise Leistungen in Abwesenheit des Patienten, falsch verrechnet oder wurden Leistungen verrechnet, die nie erbracht wurden?
2. Warum wurden offensichtlich die berechtigten Fragen der Mutter nie abschliessend offen und transparent beantwortet?
3. Handelt es sich um einen Einzelfall bei der Abrechnung von Leistungen der Kinder- und Jugendpsychiatrischen Dienste St.Gallen? Wurden bei der internen Überprüfung des Abrechnungsprozesses weitere gravierende Abrechnungsfehler entdeckt? Handelt es sich gar um einen Systemfehler?
4. Kantonale Institutionen haben immer auch Vorbildcharakter. Sind der Regierung weitere ähnliche Abrechnungsfehler bei anderen kantonalen Gesundheitsinstitutionen, wie etwa den kantonalen Spitälern, bekannt?
5. Welche Mechanismen bestehen konkret, um solche Fehlabbrechnungen zukünftig zu unterbinden?»

2. Dezember 2020

Warzinek-Mels
Widmer-Mosnang
Müller-Lichtensteig

Bärlocher-Eggersriet, Boppart-Andwil, Dürr-Gams, Dürr-Widnau, Egger-Oberuzwil, Heim-Andwil, Hess-Rebstein, Krempf-Gnädinger-Goldach, Müller-St.Gallen, Romer-Jud-Benken, Schöbi-Altstätten, Sennhauser-Wil, Steiner-Kaufmann-Gommiswald, Tschirky-Gaiserwald